

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2003

Nr. 2003/1024

KR.Nr. I 068/2003 FD

Interpellation Erna Wenger (SP, Trimbach): Gleichstellung bei Lohnnebenleistungen und Inkonvenienzen (06.05.2003)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Bei der Regelung der Lohnnebenleistungen und Inkonvenienzentschädigungen gibt es heute in unserem Kanton eine Vielfalt von Lösungen. Die einzelnen Berufsgruppen, aber auch die einzelnen Institutionen, haben durch die Jahre eigene Lösungen entwickelt. Es fällt dabei auf, dass in den typischen Frauenberufen wie der Pflege eher schlechtere Regelungen vorhanden sind als bei typischen Männerberufen. Ein Beispiel dazu: Schon seit über 10 Jahren liegt eine Petition für einen Zeitbonus bei Nachtarbeit beim Pflegepersonal vor. Eine zweite wurde im Jahr 2000 mit über 8000 Unterschriften nachgereicht. Dennoch scheint nicht gesichert zu sein, dass der Zeitbonus für das Pflegepersonal verwirklicht wird, während andere Personalkategorien diesen schon seit Jahren besitzen. Der Zeitbonus beim Pflegepersonal verbessert auch die Pflegequalität, denn ausgeruhtes Personal leistet bessere Arbeit und ist weniger krank.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist gemäss Bundesgesetz zwingend vorgeschrieben. Auch bei den laufenden GAV-Verhandlungen geht es um die Frage der Gleichstellung. So erhielt die «Projektgruppe Lohnnebenleistungen / Inkonvenienzen» den Auftrag «Regelung der Lohnnebenleistungen unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit». Tatsache ist: Mit oder ohne GAV ist die Gleichstellung aller Personalkategorien ein Gebot des Rechts und der Gerechtigkeit.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde bis heute der Zeitbonus für Nachtarbeit beim Pflegepersonal nicht umgesetzt?
2. Warum wurde für die Ärzteschaft (Oberärzte) das Begehren Präsenzzeit gleich Arbeitszeit zügig umgesetzt, nicht aber beim Pflegepersonal?
3. Wie viele Spitalabteilungen haben heute für das Pflegepersonal eine Schichteinteilung, die eine Schichtzeit von neun Stunden übersteigt? Wie viele Stellen betrifft dies?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei den Inkonvenienzentschädigungen zur Zeit eine Ungleichbehandlung verschiedener Arbeitnehmergruppen des Kantons besteht?
5. Wie und wann sorgt der Regierungsrat für eine systematische und rechtsgleiche Regelung der Inkonvenienzentschädigung?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Die Entschädigung von Nachtdiensten in Betrieben, welche während 24 Stunden Dienstleistungen erbringen, ist unterschiedlich gewachsen und wird heute unterschiedlich abgegolten: Im Bereich der Polizei erfolgt sie durch Zeitzuschläge, im Bereich der Spitäler durch Geldzuschläge. Es besteht heute keine gesetzliche Grundlage, welche den Staat verpflichtet, Arbeit während der Nacht mit einem Zeit- statt mit einem Geldzuschlag zu entschädigen. Wir streben im Rahmen der GAV-Verhandlungen eine Lösung an, die für Personen, welche regelmässig Nachtdienste leisten müssen, einen Zeitzuschlag vorsieht.

3.2 Zu Frage 2

Mit Einführung der 55-Stundenwoche für die Assistenz- und Oberärzteschaft auf 1. Januar 2002 (Vollzugsverordnung zur Verordnung des Kantonsrates über die Besoldung des Staatspersonals, der Lehrkräfte an kantonalen Schulen und der Ärzte und Ärztinnen und des Pflegepersonals, RRB vom 22. Oktober 1996, BGS 126.51.3) sind Präsenzdienste (Pikettdienste vor Ort als Kombination Arbeitszeit und Ruhezeit) für die Ärzteschaft abgeschafft worden. Im Gegensatz zu den Diensten der Ärzte existieren bei einzelnen Personalkategorien der Spitäler noch Präsenzdienste, während denen mangels Arbeit Ruhephasen erlaubt sind. Diese Dienste werden in aller Regel nicht zu 100% als Arbeitszeit angerechnet.

3.3 Zu Frage 3

Diese Frage lässt sich nicht genau beantworten. Die Schichtdienstplanung in den Spitälern beinhaltet einzelne Schichtdienste von einer Länge von mehr als 9 Stunden. Zudem kommt es vor, dass durch Personalausfälle überlange Schichtdienste entstehen.

3.4 Zu Frage 4

Wir teilen die Auffassung der Interpellantin nur zum Teil, wonach bei den Inkonvenienzentschädigungen zur Zeit Ungleichbehandlungen verschiedener Arbeitnehmergruppen bestehen. Die Inkonvenienzentschädigungen sind für jede Personalkategorie unterschiedlich gewachsen. Die verschiedenen Arbeitnehmergruppen haben aber unterschiedliche Beanspruchungen, was unterschiedliche Regelungen in den Bereichen Entschädigung für die Leistung inkonvenienter Dienste, Schichtdienstentschädigungen, Pikettdienstentschädigungen und Präsenzdienstentschädigungen rechtfertigt. Es kommt hinzu, dass heute bei der Polizei der Entschädigungsausgleich mittels Zeitzuschlägen, beim Spital mittels Geldzuschlägen existiert. Im Rahmen der Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag streben wir an, diese unterschiedlichen Regelungen soweit als möglich zu vereinheitlichen.

3.5 Zu Frage 5

Im Rahmen der Verhandlungen über den GAV werden wir – sofern wir mit den Sozialpartnern eine entsprechende Einigung erzielen können – die Inkonvenienzentschädigungen neu regeln. Es ist geplant, den Gesamtarbeitsvertrag auf 1.1.2005 in Kraft zu setzen.

K. Fuwahr

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Personalamt

Departemente (6)

Personalverbände (5, Versand durch Personalamt)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat